

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Dienstag, den 8. Mai

Nr. 105.

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Bezugsspreis: Beim Besuch durch die Expedition, Gr. Zwingerstr. 20, innerhalb Dresdens 2,50 M., durch die Post im Deutschen Reich 3 M. (vom 1. Juli ab 2,50 M.) vierjährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Werktag nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Auskündigungen: Die Seite kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungssäule oder deren Raum 20 Pf., die Seite größere Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenentlastung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vor mittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Pfarrern Hermann August Oehme in Plashau und Rudolf Ernst Gras in Voritz das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Professor bei dem Amtsgerichte Sebnitz Max Alwin Herold die ihm von St. Königl. Hoheit dem Prinzenregenten Luitpold von Bayern verliehene Jubiläumsmedaille annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Kaufmann und Fabrikant Felix Wolf in Dresden den ihm von St. Majestät dem Könige von Rumänien verliehenen Titel eines Königlichen Hoflieferanten annehme und führe.

Das Ministerium des Innern hat der Kranken- und Begräbniskasse der Täschner-, Tapezierer-, Posamentierer- und Kürschners-Gehilfen zu Dresden, eingeschriebenen Hilfsklasse,

bescheinigt, daß sie auch nach Annahme ihres I. Statutennachtrages vom 24. März 1906, vorbehältlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankendischargegesetzes vom 10. April 1892 in Verbindung mit dem Abänderungsgesetz vom 25. Mai 1903 genügt.

Dresden, am 4. Mai 1906. 3644

Ministerium des Innern, I. Abteilung.

Vom 10. Mai 1906 an wird auf dem Personenhaltpunkte Gleisberg-Wartha der Verlauf von Milch zugelassen. Über die Frachtberechnung geben die Güterverwaltungen Auskunft.

Dresden, am 7. Mai 1906. 3643

Ngl. Generaldirektion der Sächs. Staatsseisenbahnen.

Ernennungen, Versetzungen u. c. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Berg- und Hütten-Verwaltung sind ernannt worden: Weber, seither Expedient, als Steiger bei dem Königl. Blauarbeiterwerke zu Obersehma; Fehmlich, seither Gangsteiger bei den staatlichen Erzbergwerken, als Steiger bei dem Königl. Steinholzwerke zu Haardrode.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 8. Mai. Se. Majestät der König ist heute von Tarvis abgereist und trifft morgen früh 7 Uhr 8 Min. wieder in Dresden ein.

* Der Kaiserl. und Königl. Österreichisch-Ungarische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Frhr. v. Braun hat Dresden mit Urlaub verlassen; während seiner Abwesenheit fungiert der Legationssekretär Frhr. v. Lederer als Geschäftsträger.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(W. T. B.) Donaueschingen, 8. Mai. Se. Majestät der Kaiser fuhr gestern früh 2 Uhr 30 Min. von Donaueschingen nach Schlegelwald. Gestern abend bezog sich der Kaiser mittels Sonderzug zur Auerhähnjagd nach St. Georgen.

(W. T. B.) Donaueschingen, 7. Mai. Die auswärts (vom „Berl. Tagbl.“) verbreitete Nachricht ist vollkommen erfüllt, wonach am Freitag abend der Kaiser und Fürst zu Fürstenberg in großer Lebensgefahr geschwommen hätten, weil ein Bahnwärter die geschlossene Schranke hochgezogen hätte, um das Kaiserliche Automobil durchzulassen, als gerade ein Zug herantraute, und wonach nur durch die Geistesgegenwart des Chauffeurs ein Unglück verhütet worden sei.

(Köln. Tag.) Karlsruhe, 7. Mai. Se. Majestät der Kaiser trifft am Mittwoch 1 Uhr hier ein. Jeder offizielle Empfang ist verboten. Der Kaiser begibt sich vom Bahnhof zum Schloß, wo die hiesigen Fürstlichkeiten gemeinsam für sich allein feiern. Um 5 Uhr reist der Kaiser nach Straßburg ab.

Die Kaiserin.

Homburg v. d. Höhe, 8. Mai. Am gestrigen Montag unternahm Ihre Majestät die Kaiserin einen Spazierritt in den Hardtwald.

Der Nachfolger des Ministers v. Budde.

Die Ernennung des Eisenbahnpräsidenten Breidenbach in Köln a. Rh. zum preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten soll, wie Berliner Blätter mitteilen, am vergangenen

Sonnabend von St. Majestät dem Kaiser vollzogen worden sein. Eine amtliche Bestätigung der Mitteilung fehlt noch, weshalb sie mit Vorbehalt hier wiedergegeben sei.

Breidenbach wurde am 16. April 1850 in Danzig geboren; 1878 zum Regierungskonsistorialrat ernannt, wurde er 1882 als königlicher Hilfsarbeiter ins Eisenbahnministerium berufen; 1886 wurde er als Regierungsrat Direktionsmitglied, 1898 Leiter des rheinisch-hannoverschen Betriebsamts, 1899 Oberregierungsrat bei der Direktion in Altona und 1897 Präsidiumsmitglied der Direktion in Mainz, wo er die Überführung der hessischen Bahnen in preußische Verwaltung leitete. Seit 1903 stand er an der Spitze der Cölner Direktion.

Die Börsensteuer.

Die Börsensteuer hat, wie schon kurz mitgeteilt wurde, im Finanzjahr 1905 eine Einnahme von 50,4 Mill. M. eingeholt. Hieron fallen 29,8 Mill. M. auf den Wertpapierstempel und 20,6 Mill. M. auf die Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäfte. Die Einnahme von 1905 ist die höchste, die bisher von den Börsensteuer erzielt worden ist; sie kommt die zweithöchste des Jahres 1900 mit 41,0 Mill. M. auch nicht einmal nahe. Bedeutet man, daß vor den letzten Steuerzahrschlägen verhältnismäßig recht geringfügige Beträge von der Börsensteuer vereinnahmt wurden, beispielsweise im Jahre 1892 13 Mill. M., so wird man ermessen können, welche Bedeutung diese Steuerart nunmehr für die Reichsfinanzen erlangt hat. Für den Finalabschluß des Jahres 1905 wird die Börsensteuer nicht weniger als 20,4 Mill. M. um welche Summe sie den Staatsanschlag übersteigt, zu den Überschüssen stellen können. Auch ein solcher Überschub beträgt bisher bei der Börsensteuer nicht erreicht gewesen. Im übrigen wird man sich bei ihr stets gegenwärtig halten müssen, daß sie recht schwankenden Charakter ist und daß günstige Abschlüsse von ihr nur zu erwarten sind, wenn man bei ihrer Veranschlagung recht vorsichtig vorgeht.

Die nationalliberale Partei und der Wahlausfall in Darmstadt-Großgerau.

Der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei, der am vergangenen Sonntag in Berlin tagte, nahm nach einem Geschäftsbericht des Generalsekretärs Breithaupt und einem politischen Rückblick des Abg. Bößermann folgende Rundgebung zu dem Wahlausfall in Darmstadt-Großgerau einstimmig an.

Der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei spricht seine Entzürnung darüber aus, daß die sogenannten Vereinigten Liberalen im Wahlkreis Darmstadt-Großgerau unter dem ausschlaggebenden Einfluß australianischer Führer der Freiländer Vereinigung die Parole ausgegeben haben, in der Stichwahl für den sozialdemokratischen Kandidaten gegen den von ihr als persönlich einwandfrei anerkannten nationalliberalen Kandidaten einzutreten. Der Zentralvorstand muß dieser Tatsache gegenüber die angeblichen Bemühungen der genannten Partei, einen Zusammenschluß aller Liberalen herbeizuführen, als für die liberale Sache verfeindlich bezeichnen. Der Zentralvorstand fordert die Parteiende im Lande auf, jedem Kandidaten der Freiländer Vereinigung so lange ihre Stimme zu versagen, bis diese Partei genügende Sicherheit dafür bietet, daß sich ihre Wähler einen derartigen Vertrag an der liberalen Sache nicht wieder zu halten kommen lassen werden.

Zur Lage der Hausindustrie und der Heimarbeit.

(Tgl. Adh.) Berlin, 7. Mai. Die nach Süddeutschland seitens des Reichsamtes des Innern zum Studium der Hausindustrie entlassene Kommission wird zunächst in der Umgebung von Pirmasens die Lage der Heimarbeit in der Schuhwarenindustrie untersuchen und sich dann nach dem ländlichen Erzgebirge begeben, wo die Spielwarenindustrie zum Gegenstand eingehender Erhebungen gemacht werden wird.

Vom Reichstage.

Berlin, 7. Mai.

Am Bundesstaatssekretär Frhr. v. Stengel, preuß. Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben.

Fortsetzung der Beratung der Zigarettensteuer.

§ 8 wird ohne Debatte angenommen. Bei § 9, der vorschreibt, daß tabakverarbeitende Betriebe und Hersteller von Zigarettenhülsen und Blättern ihre Abfälle, die Ergebnisse im Kleinverkauf abzugeben, der Steuerbehörde anzugeben haben, führt

Abg. Geyer (Soz.) aus, und die Bestimmung schädige schwer den Mittelstand, speziell den Kleinstabfabrikanten.

§ 9 wird hierauf angenommen, ebenso werden nach unerheblicher Debatte §§ 10 bis 13 angenommen.

Bei § 14, der vorschreibt, daß der Betriebsinhaber den Steuerbeamten bei Ausübung der Steueraufsicht die dazu nötigen Hilfsdienste zu leisten hat, trifft

Staatssekretär Frhr. v. Stengel der Abwendung des Abg. v. Elm (Soz.) entgegen, als ob die Steuerbeamten nicht zuverlässig seien.

Der Paragraph wird hierauf angenommen, ebenso eine Reihe weiterer Paragraphen bis einschließlich 32.

Die Sozialdemokraten beantragen die Einführung eines § 32a, der für Personen, die als Arbeiter oder Arbeitnehmer in der Zigarettenindustrie tätig waren, nach dem Inkrafttreten des Gesetzes arbeitslos werden, eine Entschädigung vorseht.

Abg. Graf Mielczynski (Pole) beantragt, diesen Paragraphen auch auf die bisherigen Heimarbeiter und Heimarbeitnehmer anzuwenden.

Abg. Wolsenbühr (Soz.) begründet den Antrag. Man müsse den arbeitslos werdenden Leuten die Möglichkeit gewähren, sich eine andere Existenz zu gründen.

Staatssekretär Frhr. v. Stengel bekämpft den Antrag, dessen Auswirkung zu den bedenklichen Folgen führen würde.

Abg. Graf Mielczynski (Pole) begründet seinen Antrag.

Abg. Jaeger (B) spricht sich gegen den Antrag der Sozialdemokraten aus.

Abg. Held (NL) führt aus, es handle sich überhaupt nur um 10 000 Personen, hauptsächlich Mädchen, die anderthalb, in Fabriken, im Handwerk Beschäftigung finden würden.

Abg. v. Elm (Soz.): Die Gegner der Sozialdemokraten sollten diesen doch nicht immer Überbelastungen vorwerfen, ohne rechnerische Beweise für die Unrichtigkeit der Berechnungen der Sozialdemokraten beizubringen.

Staatssekretär Frhr. v. Stengel erklärt gegenüber einer An-

regung des Vorredners, daß die Verbündeten Regierungen seinerzeit bei Einbringung des Tabakmonopolgesetzes selbst den Weg der Schadloshaltung gewiesen hätten. Zwischen dem Monopolgesetz und der jeglichen Vorlage besteht aber ein wesentlicher Unterschied, nämlich der, daß es sich jetzt nicht um ein Monopol handele.

Nach weiterer unerheblicher Debatte wird der Antrag der Sozialdemokraten mit dem Amendement Mielczynski abgelehnt, da-

gegen wird ein Kompromißantrag auf Einführung eines anderen

§ 32a angenommen, wonach unter Aufhebung der Bestimmungen des Tabaksteuergesetzes von 1879 die Vergütung von Abgaben bei der Ausfuhr von Zigarettenstabholz ic. durch den Bundesrat festgesetzt werden soll. Nach kurzer Debatte wird dann § 33 (Übergangsbestimmungen) nebst einem Kompromißantrage dazu angenommen, wonach die angemeldeten Vorläufe noch drei Monate ohne Ent-richtung der Steuer verlaufen werden können.

Hierauf wird auch § 34 angenommen, ebenso der zuletzt gestellte

§ 1, der die Eingabe von feingegossenen Tabak und Zigaretten auf 800 M. für den Doppelzettler festlegt und für Zigaretten außerdem noch einen Stückzoll von 5 M. für 1000 Stück vorsieht.

Damit ist das Zigarettensteuergesetz in zweiter Lesung angenommen.

Die Resolution der Kommission auf Erlass von Bestimmungen über die Heimarbeit in der Zigarettenindustrie wird angenommen.

Es folgt die zweite Beratung der Novelle zum Reichsstempelgesetz, und zwar zunächst des Stempels auf Frachtzufuhren.

Die Abg. Lipinski (Soz.) und Kaempf (Frl. Vp.) begrüßen die von der Kommission vorgenommenen Streichungen, bedauern aber die vorgeschlagenen neuen Bestimmungen für den Binnenverkehr.

Staatssekretär Frhr. v. Stengel weist den vom Abg. Kaempf gegen das Reichsstempelamt erhobenen Vorwurf des leichtsinnigen Hinweggehen über die Wohlfahrt des Volkes zurück. Das Reichsstempelamt ist sehr sorgfältig bei der Ausarbeitung seiner Vorlagen vorgegangen und von der Wirklichkeit ausgegangen, doch handelt und verkehrt sehr wohl in der Lage leben, derart minimale Abgaben zu tragen.

Abg. Graf Kanitz (Tonl.) beantragt, auch den Betrieb mit aus-

ländischen Maschinen der Wohlfahrt zu unterziehen.

Abg. Gothein (frdl. Bg.) erklärt, es sei ein Fehler gewesen, daß die Kommission diese ausländischen Binnenverkehr, der außerordentlich bedeutend sei, nicht berücksichtige. Röder führt aus, daß dies charakteristisch für die Art, wie die Kommission gearbeitet habe, sei auch der Umstand, daß niemand auf den Gedanken gekommen sei, daß die Einführung des Stempels dem Artikel 54 der Reichsverfassung und der Rhein- und Elbfahrrätsalte widerspreche.

Abg. Dove (frdl. Bg.) und Abg. Kaempf (frdl. Vp.) wollen diesen Teil der Vorlage an die Kommission zurückverweisen.

Staatssekretär Frhr. v. Stengel: Eine Zurückverweisung würde

das Scheitern der Reichsstempelreform für diese Tagung bedeuten.

(Hdt., hdt.) Der Binnenverkehrswert wird die kleine Belastung tragen können. Die Beratung auf die Verfassung trifft nicht zu.

Artikel 54 schließt nur Schiffahrtsabgaben aus, nicht aber Stempelabgaben für Frachtzufuhren.

Wenn allerdings die Bestimmung gegen die Verfassung verstößt, so kann ja die betreffende Verfassungsbestimmung geändert werden. Die ganze Reichsstempelreform involviert ja eine Verfassungsänderung.

Abg. Wiemer (frdl. Bg.) führt aus, die Hauptthese sei nicht möglichst schleunige Verabschiedung der Vorlage, sondern möglichst gründliche.

Rat weiteren Bemerkungen der Abg. Lipinski (Soz.) und Dove (frdl. Bg.) wird der Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission abgelehnt und die Kommissionsvorlage mit dem Antrage Kanitz angenommen.

Darauf verzögert das Haus die Weiterberatung auf morgen.

Schluss 6 Uhr.

* Im Seniorenenkonvent des Reichstags machte gestern

Präfekt Graf v. Ballerup eine Mitteilung davon, daß der Stellvertreter des Reichskanzlers Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner für den 30. d. M. eine Verlängerung des Reichstags bis zum 13. November in Aussicht gestellt habe, falls vorher die dringlichsten Arbeiten erledigt worden seien. Der Reichstag würde ab dann vom 13. November bis zur Mitte Dezember diejenigen Gelegenheiten ausarbeiten können, die jetzt im Rückstand bleiben, und ferner diejenigen Initiativvorschläge in geschlossener Diskussion möglichsterweise also ein paar Tage hintereinander behandeln können, auf die den Herren nicht mehr eingegangen werden soll. Die Senatoren nehmen in Aussicht, während der Woche vom 6. bis zum 12. Mai Stempelsteuern, Erbfolgesteuern und Mautelgesetz in zweiter Lesung, am 14. d. M. die Dienstvorschriften in zweiter Lesung, vom 15. bis 18. Mai die Steuervorlagen in dritter Lesung, sodann die Dienst- und Mautenvorschriften in dritter Lesung, vom 21. bis 28. Mai die Militärpersonenrechte, von denen nur noch einzelne Paragraphen nach Verhandlung unter den Fraktionen zur Diskussion kommen sollen, während das übrige en bloc erledigt werden soll, in zweiter Lesung zu beraten. Am 24. ist Himmelfahrt, am 25. dritte Lesung der Pensionsgesetze, so daß für die dritte Lesung des Budgets noch drei Tage, vom 28. bis 30. Mai, freibleiben.